

Corporate Governance Bericht 2022

Corporate Governance Bericht 2022 gemäß B-PCGK 2017 der Wirtschaftsuniversität
Wien

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:	2
	Abweichungen	2
3.	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:	3
	a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats	3
	b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats	5
4.	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:	6
5.	Angaben über die externe Evaluierung:	7

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die WU Wirtschaftsuniversität Wien (in der Folge kurz „WU“) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der WU öffentlich zugänglich.

Abweichungen

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2022 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der WU als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex- Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
4.1	Der Kodex ist gemäß LV für die WU anzuwenden. In der LV 2016-2018 wurde vereinbart, dass die zentralen Zielsetzungen des Kodex an der WU entsprechend verankert werden. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass, soweit das UG spezifische Regelungen enthält, die Bestimmungen des Kodex nicht anzuwenden sind.	Die zentralen Zielsetzungen werden wie oben beschrieben angewendet.

11.4.1	Es wurden keine Ausschüsse des Universitätsrats eingerichtet.	Da der Universitätsrat nur aus fünf Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse eingerichtet.
12.2	Keine Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung.	Die Offenlegung der Vergütung des Rektorats ist in den bestehenden Anstellungsverträgen nicht vorgesehen.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats

Zusammensetzung des Rektorats

Das Rektorat der WU besteht derzeit aus einer Rektorin, zwei Vizerektoren und zwei Vizerektorinnen.

Mitglieder des Rektorats

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Edeltraud Hanappi-Egger	1964	01.10.2015	30.09.2023	Rektorin
Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger	1974	01.10.2015	30.09.2023	Vizekanzler für Finanzen und Universitätsentwicklung
Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang	1965	01.10.2015	30.09.2023	Vizekanzler für Forschung und Personal
Mag. Tatjana Oppitz	1962	01.10.2019	30.09.2023	Vizekanzlerin für Infrastruktur und Digitalisierung
Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer	1979	01.10.2019	30.09.2023	Vizekanzlerin für Lehre und Studierende

Arbeitsweise des Rektorats

Nach § 22 Abs 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das UG nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine beispielhafte Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs 1 UG entnommen werden. Jene Aufgaben der Rektorin sind im § 23 UG aufgelistet.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der WU ist geregelt, welche Angelegenheiten dem Rektorat gemeinsam und welche den einzelnen Mitgliedern des Rektorats alleine zukommen. Die Geschäftsordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Mandate in Überwachungsorganen

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Edeltraud Hanappi-Egger

- Aufsichtsratsmitglied des OeAD
- Mitglied des Board of Trustees der Central European University (CEU)
- Mitglied Board CEU-Service GmbH
- Mitglied Investitionsbeirat der „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH

Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger

- Beiratsmitglied Campus WU GmbH

Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang

- Mitglied des Aufsichtsrates der Caritas der Erzdiözese Wien (Ehrenamt)
- Mitglied des Board of Trustees des International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD, NPO mit Sitz in Amsterdam)
- Geschäftsführung des Kardinal-Innitzer-Studienfonds (Ehrenamt)

Mag. Tatjana Oppitz

- Beiratsmitglied Campus WU GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der BRZ GmbH

Univ.-Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer

- Aufsichtsratsmitglied der Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH

Vergütung des Rektorats

Die Summe der Vergütungen ist im Rechnungsabschluss, Anlage 3, Punkt D, angeführt. Der Rechnungsabschluss wurde im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Die Offenlegung der Vergütung des Rektorats ist in den bestehenden Anstellungsverträgen nicht vorgesehen.

Vier Rektoratsmitglieder erhalten 10% des monatlichen Bruttoentgelts für eine private Pensionsvorsorge.

Die WU hat für die Mitglieder des Rektorats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats

Zusammensetzung des Universitätsrats

Der Universitätsrat besteht an der WU aus fünf Mitgliedern. Die Zahl der Universitätsratsmitglieder wird durch die Satzung der WU festgelegt (§ 6 Satzung der WU).

Mitglieder des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestel-lung	Endes der laufenden Funktions-periode	Funktion im Universi-tätsrat
Dr. Cattina Leitner LL. M.	1962	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzende
Mag. Dr. Stephan Koren	1957	01.03.2013	28.02.2023	Stv. Vorsitzender
Mag. Dr. Christine Dornaus	1963	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Mag. Dr. Barbara Kolm	1964	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Valentin Stalf M.A. HSG	1985	25.04.2018	28.02.2023	Mitglied

Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind insbesondere in § 21 UG geregelt.

Im Berichtsjahr 2022 haben insgesamt 4 Sitzungen des Universitätsrats stattgefunden.

Insbesondere folgende Aufgaben wurden im Berichtsjahr erfüllt:

- Genehmigung des Budgets und die laufende Kontrolle des Budgetvollzugs;
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- Genehmigung der Wissensbilanz;
- Genehmigung der Entwicklungsplanänderung;
- Beurteilung der Zielvereinbarung;
- Erlass einer neuen Wahlordnung für die Wahl der Rektorin oder des Rektors;
- Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors (w/m/d);
- Bestellung eines Mitglieds der Findungskommission gem § 23 a Abs 1 Z 1 UG;
- Wahl des Rektors / der Rektorin.

Das Gremium informierte sich über die wesentlichen Kennziffern zu wissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen aber auch verwaltungstechnischen Bereichen der Universität und übte die gesetzliche vorgesehenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben aus.

Die WU hat für die Mitglieder des Universitätsrats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vergütung des Universitätsrats

Nach § 21 Abs 11 UG 2002 iVm UniRVV, BGBl II 240/2017, hat der Universitätsrat mit Funktionsperiode 2018-2023 in seiner Sitzung vom 25.04.2018 die Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder festgesetzt. Die Vergütung wurde im Mitteilungsblatt der WU vom 02. Mai 2018, 32. Stück, veröffentlicht.

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Dr. Cattina Leitner LL. M. (Vorsitzende)	18.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Stephan Koren (Stv. Vorsitzender)	14.400	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Christine Dornaus	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Barbara Kolm	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Valentin Stalf M.A. HSG	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Nach § 20b Abs 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Das Rektorat der WU besteht aus drei weiblichen (Rektorin, Vizerektorin für Infrastruktur und Digitalisierung, Vizerektorin für Lehre und Studierende) und zwei männlichen Mitgliedern (Vize-Rektor für Finanzen und Universitätsentwicklung, Vizerektor für Forschung und Personal).

Im Universitätsrat sind drei von fünf Mitgliedern Frauen (Vorsitzende, zwei Mitglieder).

Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sind im Frauenförderungsplan beschrieben. Weitere Maßnahmen werden in der jährlich erstellten Wissensbilanz, im Jahresbericht und auf der WU-Webseite unter dem Menüpunkt Gleichstellung in Zahlen (früher Gleichstellungsbericht) beschrieben. Es bestehen umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Arbeitszeitmodelle, Mobile Work-Regelung, etc.). Die WU nimmt auch am Auditprogramm „hochschuleundfamilie“ teil.

5. Angaben über die externe Evaluierung:

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Für das Jahr 2020 wurde eine externe Prüfung vorgenommen. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass die Wirtschaftsuniversität Wien die Regelungen des Public Corporate Kodex einhält. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Wien, am

Für das Rektorat
Die Rektorin:

Für den Universitätsrat
Die Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.
Edeltraud Hanappi-Egger

Dr. Cattina Leitner LL. M.

